

30.1.2024 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Ulrich Rake in Heft 3

In Heft 2 der FamRZ erscheint der Beitrag „Düsseldorfer Tabelle 2024 – behutsame Anpassungen in herausfordernden Zeiten“ von Vors. Richter am OLG Dr. Ulrich *Rake*. Heft 3 erscheint am 1.2.2024. Als FamRZ-Abonnent können Sie den Artikel bereits jetzt online lesen:

[Jetzt lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Brauchbares und wertvolles Instrument der Unterhaltsbemessung

Das OLG Düsseldorf hat am 11.12.2023 die ab dem 1.1.2024 geltende [Düsseldorfer Tabelle](#) veröffentlicht. Diese allgemein anerkannte Richtlinie für die Unterhaltsbemessung beruht auf Koordinierungsgesprächen aller Oberlandesgerichte und der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages. Welche Neuerungen sich ergeben und was ihnen zugrunde liegt, stellt Ulrich *Rake* in seinem Artikel dar.

Die Änderungen gegenüber 2023 betreffen im Wesentlichen

- die Bedarfssätze minderjähriger und volljähriger Kinder,
- den dem Unterhaltspflichtigen zu belassenden Eigenbedarf,
- den Anwendungsbereich der ersten Einkommensstufe, der um 200 € von monatl. 1.900 € auf 2.100 € erweitert wurde,
- die 15. Einkommensstufe, die um 200 € auf 11.200 € erhöht wurde.

